# **Amtsgericht München**

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 315/20 München, 21.10.2025



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 08.12.2025	10:00 Uhr	l /II/ Sit7linneeaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

#### öffentlich versteigert werden:

#### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Laim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
		ge			
Laim	76/12	Gebäude- und Freiflä-	Fürstenriederstraße	0,0918	2240
		che	98		

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 918 m² bebaut mit Tankstelle (steht nach Angaben im Eigentum des Pächters) und 2 Garagen (südwestlich)

Lage: Fürstenrieder Str. 98, 80686 München (Laim);

<u>Verkehrswert:</u> 5.200.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

### Ansprechpartner des Antragstellers für Interessenten:

E-Mail: juergenmielert@web.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.01.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

#### AMTSGERICHT MÜNCHEN

- Vollstreckungsgericht -